



An die
Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche
Leiterinnen und Leiter der zentralen Einrichtungen
Dezernentinnen und Dezernenten

Technische Universität Darmstadt

Einsatz von Löschdecken

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit wurden Laboratorien, bei denen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten bestand und Bereiche, bei denen die Gefahr eines Personenbrandes nicht ausgeschlossen werden konnte z. B. Bereiche mit Hochspannungstransformatoren und Schaltanlagen, mit Löschdecken ausgestattet.

Mittlerweile hat sich die Fachmeinung zum Einsatz von Löschdecken dahingehend geändert, dass bei einem Personenbrand auf gar keinen Fall eine Löschdecke verwendet werden soll, da beim Andrücken der Löschdecke brennende oder glühende Teile intensiv auf die Haut gedrückt werden. Das führt zu zusätzlichen schweren Brandverletzungen.

Versuche mit Fett- und Ölbränden haben gezeigt, dass Löschdecken sich mit Fett und Öl vollsaugen und relativ schnell durchbrennen.

Aus den v. g. Gründen hat auch der Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen die bestehende DIN-Norm für Löschdecken zurückgezogen.

Das Referat IV A- Sicherheit und Umweltschutz hat sich mit dem Betriebsarzt, Dr. Vollmer, der Unfallkasse Hessen und dem Vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr Darmstadt abgestimmt und empfiehlt, alle noch vorhandenen Löschdecken zurück zu bauen und zu entsorgen.

Zum Löschen von Personenbränden stehen in Bereichen (wie z. B. Fachbereich Chemie) Notduschen zur Verfügung. In den anderen Bereichen, die nicht mit Notduschen ausgestattet sind, sind Feuerlöscher zum Löschen von Personenbränden einzusetzen. Feuerlöscher –unabhängig vom Gerätetyp– bieten die Möglichkeit einer schnellen und sicheren Brandbekämpfung ohne zusätzliche Verletzungsgefahr für die zu rettende Person.

Das Präsidium

Der Kanzler

Dezernat IV
Immobilienmanagement
Abteilung IV A
Sicherheit und Umweltschutz

Dipl.- Ing. Werner Katzenmaier
Brandschutzbeauftragter
Abteilung IV A

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 -24697
Fax +49 6151 16 - 24707
katzenmaier@pww.tu-darmstadt.de

Datum
05. Dezember 2016

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
IV A 7/ Journal



Um eine brennende Person nicht zusätzlich zu gefährden, folgen hier noch Hinweise zum richtigen Einsatz des Feuerlöschers:

- Einen Mindestabstand von 2 bis 3 m zur brennenden Person ist einzuhalten.
- Das Gesicht sollte möglichst nicht mit dem Löschmittel beaufschlagt werden.
- Der erste Löschimpuls sollte auf den Oberkörper (Brust und Schulter) gerichtet werden. Damit schützt man den Hals und den Kopf vor hochzündenden Flammen.
- Anschließend ist der Löschstrahl am Körper weiter nach unten und zu den Seiten zu führen.

Ein CO²-Feuerlöscher sollte allerdings nur verwendet werden, wenn kein anderer Löscher vorhanden ist. Der Löschstrahl sollte nicht länger auf einer Stelle des Körpers verweilen, um eine Erfrierungsgefahr auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Katzenmaier)